

Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen Oppenheimer Vereinen

1. Ziel der Förderung

Die Stadt Oppenheim stellt jährlich ein Budget in Höhe des Haushalts Ansatzes für Vereinsförderung zur Verfügung, um Projekte und Maßnahmen von Vereinen zu unterstützen. Ziel der Förderung ist es, das gesellschaftliche Leben in Oppenheim zu stärken, das soziale Miteinander zu fördern sowie innovative und nachhaltige Ideen zu ermöglichen.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind:

- eingetragene Vereine mit Sitz in Oppenheim

3. Förderfähige Projekte oder Maßnahmen

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die:

- öffentlich zugänglich oder gemeinschaftsfördernd sind
- ehrenamtliches Engagement stärken
- nachhaltig oder innovativ ausgerichtet sind

Nicht gefördert werden:

- laufende Betriebskosten
- rein vereinsinterne Veranstaltungen ohne öffentlichen Bezug
- bereits abgeschlossene Projekte und Maßnahmen

4. Förderhöhe und Obergrenzen

- Die Gesamtfördersumme pro Kalenderjahr beträgt 10.000 Euro.
- Pro Verein können maximal 2.500 Euro pro Jahr beantragt werden.
- Pro Projekt oder Maßnahme können maximal 2.000 Euro bewilligt werden.
- Eigenmittel oder Drittmittel sind wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich.

5. Antragsverfahren

Für die Antragstellung wird ein niederschwelliges Antragsformular auf der Homepage der Stadt Oppenheim zur Verfügung gestellt.

Das Formular ist vollständig auszufüllen und muss vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden. Der Antrag ist von einer verantwortlichen Person zu unterschreiben.

Das Antragsformular muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Vereins
- Name der verantwortlichen Person
- Beschreibung des Projekts beziehungsweise der Maßnahme (Ziel, Inhalt, Nutzen)
- geplanter Zeitraum der Durchführung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- beantragte Fördersumme

Die Einreichung erfolgt schriftlich oder per E-Mail an:

info@stadt-oppenheim.de

6. Auswahlverfahren

Die eingereichten Anträge werden anhand folgender Kriterien bewertet:

- Nutzen für die Allgemeinheit
- Innovationsgrad
- Nachhaltigkeit
- Realisierbarkeit
- Beitrag zum sozialen Miteinander in Oppenheim

Die Entscheidung über die Förderung erfolgt durch den Sozialausschuss der Stadt Oppenheim.

Anträge können jeweils bis zum:

- 31. März
- 30. September

eines jeden Jahres eingereicht werden.

Über die eingegangenen Anträge wird in der jeweils darauffolgenden Sitzung des zuständigen Ausschusses beraten und entschieden.

7. Auszahlung und Verwendungsnachweis

- Die Auszahlung erfolgt nach Bewilligung der Förderung.
- Nach Abschluss des Projekts beziehungsweise der Maßnahme ist ein kurzer Verwendungsnachweis einzureichen.
- Entsprechende Belege über die entstandenen Ausgaben sind vorzulegen.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Geförderte Projekte und Maßnahmen sollen in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Stadt Oppenheim hinweisen.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss des Stadtrates in Kraft und gilt ab 1. Juli 2026.